

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 3 86 846 ppon d

Inhalt

Dr. Hans Apel MdB und Dieter Spöri MdB bewerten die Steuerpläne der Koalition: Versteckspiel bei der Finanzierung.

Seite 1

Hans Koschnick MdB fordert, den Arbeitnehmereinfluß in der SPD zu stärken: Interessen der abhängig Beschäftigten müssen im Mittelpunkt stehen.

Seite 3

Ulrich Steger legt die Alkam-Entscheidung dar: Wer einen Bluff sieht, hegte falsche Erwartungen.

Seite 4

Dr. Hans-Joachim Seeler MdEP befaßt sich mit dem Kurswechsel Washingtons gegenüber Polen: Sanktionen ersetzen keine Politik.

Seite 6

42. Jahrgang / 39

25. Februar 1987

Versteckspiel bei der Finanzierung

Zu den Steuerplänen der Koalition

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion
und

Dr. Dieter Spöri MdB

Die Bundesregierung hat die „Nagelprobe für eine ausgewogene Steuerreform“ (Blüm) nicht bestanden: Der Spitzensteuersatz wird gesenkt. Die Sozialausschüsse der Union und ebenso die Ministerpräsidenten Albrecht und Vogel sind blamiert.

Gestern hat die Regierungskoalition sich ausschließlich auf steuerliche Wohltaten einigen können. Wie die geplanten Steuererhöhungen zu ihrer Finanzierung aussehen werden, blieb völlig offen.

Nach der Koalitionsvereinbarung sollen Spitzenverdiener mehrere 10.000 DM Steuersenkung im Jahr bekommen, Durchschnittsverdiener weniger als 1.000 DM. Wie Hans-Jochen Vogel betont hat: Massive Steuergeschenke für Spitzenverdiener, nur das Nötigste für die breite Mehrheit der Bürger, das ist das Kennzeichen des Steuersenkungsteils der Koalitionsbeschlüsse.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kreiszeitung des
sozialdemokratischen
Bundestages



Erst nach den Landtagswahlen will die Koalition die Rechnung für ihre Steuerreform offenlegen. Die einseitigen Steuersenkungen vor allem zugunsten der Spitzenverdiener müssen von der Mehrheit der Bürger, insbesondere den Arbeitnehmern bezahlt werden. 19 Milliarden DM Steuererhöhungen sind geplant.

Nach den Landtagswahlen soll erst verkündet werden, daß die Mehrwertsteuer und Verbrauchssteuern erhöht werden, daß Arbeitnehmerfreibetrag und Weihnachtsfreibetrag gestrichen werden, daß die Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit künftig nicht mehr steuerfrei sind, und daß auf Personalrabatte für Arbeitnehmer in Zukunft Lohnsteuer zu zahlen ist.

Die Spitzenverdiener werden mit massiven Steuergeschenken verwöhnt. Für viele Normalverdiener wird diese Steuerpolitik dagegen per saldo zum Verlustgeschäft.

Wir werden die Bundesregierung immer wieder zwingen zu offenbaren, wie sie ihr Wahlversprechen „Jeder soll 1.000 DM weniger Steuern zahlen“ einlösen will.

Das ganze Versteckspiel wird den Regierungsparteien nicht helfen: Die Bürger haben gemerkt, daß die Umverteilung von unten nach oben mit Hilfe der Steuerpolitik dramatische Ausmaße angenommen hat. Sie werden CDU und FDP bei den anstehenden Landtagswahlen die Quittung geben.

(-/25.2.1987/va-he/rs)

* * *



Den Arbeitnehmereinfluß verstärken

Die Interessen der abhängig Beschäftigten müssen im Mittelpunkt unserer Politik stehen

Von Hans Koschnick MdB
Mitglied des Parteivorstandes

Seit Jahren vertrete ich die Auffassung, daß der Einfluß der sozialdemokratischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die politische Willensbildung der SPD verstärkt werden muß, weil die Erfahrungen zeigen, daß die unmittelbaren Bedingungen des betrieblichen Alltags bei manchen Beratungen und Entscheidungen in den Parteigremien zu kurz kommen oder gar nicht gesehen werden.

Nach den vom Parteivorstand im vergangenen Jahr verabschiedeten neuen Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen wurden zwar die Rechte der sozialdemokratischen Betriebsgruppen insofern erweitert, als vor jedem Unterbezirksparteitag eine Konferenz der Betriebsgruppen einberufen werden soll, auf der zum Unterbezirksparteitag Sachthemen aus der Arbeitswelt und Personalvorschläge für zu besetzende Funktionen und Mandate erarbeitet werden und die Delegierten der Betriebsgruppen mit beratender Stimme an dem Parteitag teilnehmen.

Wenn jedoch die Bedeutung betrieblicher Vertrauensarbeit und die besondere Rolle sozialdemokratischer Betriebsarbeit als zweite Säule der Parteiorganisation nicht nur gleichwertig, sondern auch gleichberechtigt anerkannt werden soll, reicht diese Regelung nach meiner Überzeugung nicht aus. Eine Gleichstellung der Betriebsorganisation mit der Wohnortorganisation muß zu dem Ergebnis führen, daß die Delegierten der Betriebsgruppen mit vollem Stimmrecht, wie die Delegierten der Ortsvereine, an den Beratungen und Entscheidungen in den Unterbezirken teilnehmen. Erst damit würde die Vertrauensarbeit, die von Sozialdemokraten in Betriebsgruppen, als Gewerkschafter, als Betriebs- und Personalräte tagtäglich zu leisten ist, ihre volle Anerkennung finden. Ich weiß aber auch, daß diese Überlegung am ehesten in den Großbetrieben einen organisatorischen Niederschlag finden würde und die Vertretungsfrage von den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Klein- und Mittelbetrieben damit nicht hinreichend - jedenfalls nicht hinreichend in der täglichen Praxis unserer Partei - gelöst ist.

Zugleich muß von den sozialdemokratischen Betriebsgruppen ausdrücklich gefordert werden, den Anteil berufstätiger Frauen in der politischen Betriebsarbeit und bei Delegierten- und Vorstandswahlen erheblich zu erhöhen und auch dafür zu sorgen, daß mehr junge Arbeitnehmer den Weg zur Partei finden.

Die deutsche Sozialdemokratie muß Volkspartei im Sinne des Godesberger Grundsatzprogramms für die breiten Schichten der Bevölkerung bleiben. Dazu gibt es für mich keine Alternative. Das bedeutet aber immer, daß vor allem die Interessen der abhängig Beschäftigten im Mittelpunkt sozialdemokratischer Politik stehen, und zwar nicht nur in Parteitageanträgen und Entschlüssen, sondern auch in der Zusammensetzung der Körperschaften und Gremien.

Ohne eine bewußte Ausrichtung sozialdemokratischer Organisationspolitik auf Chancengleichheit und politische Mitbestimmung der betriebstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer läuft die Partei Gefahr, ihre Verwurzelung in der Arbeitnehmerschaft zu verlieren. Ein Stamm ohne Wurzeln aber wäre zum Austrocknen verurteilt.

(-/25.2.1987/vo-he/rs)



Die Alkem-Entscheidung

Wer einen Bluff sieht, hegte falsche Erwartungen

Von Dr. Ulrich Steger
Hessischer Minister für Wirtschaft und Technik

Die nukleare Genehmigungsbehörde in Hessen hat entschieden, dem Antrag der Alkem nach Paragraph 7 Atomgesetz nicht stattzugeben, sondern ihn in qualitativer, quantitativer und zeitlicher Hinsicht zu beschränken, mit dem Ziel für Hessen

- den Einstieg in die großtechnische Plutoniumverarbeitung zu verhindern,
- den Plutoniumkreislauf mit mehrfacher Recyklierung zu unterbrechen und
- die Plutoniumverarbeitung zu beenden.

Die Befristung für den Weiterbetrieb der Alkem ist nicht als gewünschter politischer Zeithorizont gesetzt, sondern ergibt sich aus technischen Zusammenhängen, die diese Begrenzung nahelegen, nämlich auf die Begrenzung der Verarbeitung von Plutonium aus verhältnismäßig niedrigen Abbränden, das in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung steht. Damit erledigt sich auch das Problem der Verarbeitung mehrfach recyklierten Plutoniums.

Der Bundesumweltminister hat sich unter Berufung auf die bundesaufsichtliche Stellungnahme von 1985 bisher geweigert, die Entscheidung der hessischen Genehmigungsbehörde zu akzeptieren. Damit ist die Hessische Landesregierung gehalten, den Dissens vor dem Bundesverfassungsgericht auszutragen, um Gültigkeit und Grenzen des Atomgesetzes für die Plutoniumverarbeitung zu klären. Dies geschieht nicht in Form eines Widerspruchs gegen eine Weisung, sondern in Form einer Klage vor dem Bundesverfassungsgericht.

Es kann nicht das Ziel dieser Verfassungsklage sein, die Verarbeitung von Plutonium überhaupt in Frage zu stellen, da das Bundesverfassungsgericht im sogenannten „Kalkar-Urteil“ bereits die Nutzung von Plutonium im Demonstrationsmaßstab legitimiert hat. Vielmehr kann es nur darum gehen, vor dem Bundesverfassungsgericht festzustellen, ob die großtechnische Nutzung von Plutonium - ent-



sprechend einer Umgangsmenge von mehr als 460 Kilogramm - vom geltenden Atomgesetz gedeckt ist, oder nicht. Insofern war eine Umgangsmenge von mehr als 460 Kilogramm für die hessische Landesregierung nicht akzeptabel. Sie hat deswegen auch nie anderen Umgangsmengen zugestimmt oder diese mit der Bundesaufsicht verabredet.

Die nukleare Genehmigungsbehörde ist keine politische Körperschaft sondern eine Verwaltungseinheit. Sie entscheidet im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach politischen Vorgaben für Hessen aufgrund geltender Gesetze. Sie kann nicht gegen das Gesetz entscheiden. Politische Vorgaben müssen daher innerhalb des Ermessensspielraums liegen, den das Gesetz gibt. Maßgeblich für die Bestimmung des Ermessens waren die Koalitionsvereinbarungen der die hessische Landesregierung tragenden Parteien und die Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten vom 5. November 1986. Die Ziele, die mit der hessischen Entscheidung über den Genehmigungsantrag von Alkem erreicht werden sollen, liegen innerhalb des vom Atomgesetz gewährten Ermessensspielraumes. Es ist insofern ausgeschöpft, als

- eine vollständige Versagung der Genehmigung nicht rechtens wäre, weil sowohl durch das Atomgesetz wie dessen 3. Novelle als auch durch das Kalkar-Urteil Alkem Bestandsschutz gewährt wird;
- eine Genehmigung in dem von der Firma gewünschten Umfang den politischen Zielen der Landesregierung widerspräche.

Die gesetzeskonforme Ausübung des Versagungsermessens kann damit nur in einer Begrenzung der bisherigen Tätigkeit der Alkem unter qualitativen, quantitativen und zeitlichen Aspekten bestehen. Die hessische Genehmigungsbehörde hat in diesem Sinne entschieden. Wer in dieser Entscheidung einen Bluff sieht, hegte falsche Erwartungen.

(-/25.2.1987/vo-he/rs)



Sanktionen ersetzen keine Politik**Zur Haltung Washingtons gegenüber Polen**

Von Dr. Hans-Joachim Seeler MdEP

Stellvertretender Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses des Europäischen Parlaments

Die Vereinigten Staaten werden ihre Wirtschaftssanktionen gegenüber Polen aufheben. Diese Meldung ging in diesen Tagen durch die Presse. Was immer die Motive für diese Entscheidung sind, eines kann mit Sicherheit festgestellt werden: Politische Wirkung haben diese nach Verhängung des Kriegsrechts in Polen verhängten Sanktionen nicht gehabt. Weder die kommunistische Herrschaft noch die Einbindung Polens in den Ostblock ist erschüttert worden. Gelitten hat sicherlich Polens Westhandel.

Spüren konnten dies vor allem die Menschen in Polen, die - wie so oft in der Welt - vor allem die Leidtragenden wirtschaftlicher Schwierigkeiten waren und sind. Beeinträchtigt waren aber auch die Gläubiger Polens. Sie mußten wiederholt durch zweifelhafte Umschuldungsmaßnahmen dafür Sorge tragen, daß Polen nicht seine völlige Zahlungsunfähigkeit erklärte und damit seine Gläubigerbanken zum Teil in erhebliche Schwierigkeiten bringen würde. Nur eine Steigerung des Außenhandels kann und wird Polen in die Lage versetzen, die Hartwährungsdevisen zu verdienen, die es braucht, um seine Schuldenlast zu bedienen.

Ich glaube nicht, daß Polen seine immer noch wachsende Verschuldung aus eigener Kraft bewältigen kann. Es sollte geprüft werden, ob es möglich ist, die fälligen Kapital- und Zinsleistungen solange in einem im Land zu schaffenden Entwicklungsfonds zu sammeln und mit diesen Mitteln Entwicklungsprojekte im Lande zu fördern, bis die polnische Wirtschaft soweit entwickelt ist, daß sie dieses Kapital wieder in harter Währung bedienen und tilgen kann.

Wirtschaftssanktionen können keine Politik ersetzen. Nur politische Ignoranten konnten glauben, daß Polen im Rahmen des Ostblocks einen größeren gesellschaftlichen und politischen Freiraum erhalten würde. Vielleicht haben die Maßnahmen der polnischen Regierung Ende 1981 verhindert und dazu beigetragen, den gegenwärtigen Rahmen einer eigenständigen polnischen Politik und gesellschaftlichen Entwicklung zu bewahren.

Der in einigen Ostblockländern zaghaft eingeleitete Prozeß einer gesellschaftlichen Liberalisierung und wirtschaftlichen Entkrampfung wird ein langer und mühsamer Prozeß sein. Die herrschende Klasse in Wirtschaft, Bürokratie und Staatspartei wird ihre Privilegien mit Händen und Füßen verteidigen, und nur schrittweise wird die eiserne Klammer der staatsmonopolistischen Verwaltungswirtschaft gelöst werden können, um individueller Verantwortungs- und Gestaltungsfreiheit mehr Raum einzuräumen. Im Rahmen der angelaufenen Verhandlungen der Europäischen Gemeinschaft mit dem COMECON und den osteuropäischen COMECON-Mitgliedsstaaten kann der Westen diese Entwicklung durch vorsichtiges, aber auch gezieltes Handeln durchaus fördern.

Voraussetzung dafür aber ist, daß man diese Ost-West-Verhandlungen nicht mit normalen Wirtschaftsverhandlungen zwischen ideologisch gleichgerichteten Partnern gleichsetzt. Wirtschaftssanktionen sind in diesen Beziehungen das ungeeignetste Mittel. Sie befriedigen allenfalls die öffentliche Meinung für kurze Zeit und beeinträchtigen mehr oder weniger den Wirtschafts- und Kapitalverkehr. Politische Veränderungen jedoch bewirken sie nicht. Es ist daher zu begrüßen, daß die Vereinigten Staaten diese 1981 eingeschlagene Politik jetzt aufgeben. Es ist zu hoffen, daß hinter diesem Entschluß eine bessere Einsicht der schwierigen innen- und außenpolitischen Situation, in der sich Polen befindet, steht und daß diese Entscheidung auch von der Erkenntnis getragen ist, daß Sanktionen ungeeignet waren, um den Menschen in Polen zu helfen.

(-/25.2.1987/vo-he/rs)